



## NIEDERSCHRIFT

über die 3. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Tristach im Jahr 2025, am Donnerstag, dem 03.07.2025 im Gemeindeamt Tristach, Sitzungszimmer.

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:15 Uhr

Dauer: 01:15 Std.

### Anwesende Gemeinderäte/-innen:

1. Bgm. Ing. Mag. Markus Einhauer (Vorsitz),
2. Bgm.-Stv. Lydia Unterluggauer,
3. GV Franz Klocker,
4. GR Armin Zlöbl,
5. GR Monika Draschl,
6. GR Franz Zoier,
7. GR Stefan Lukasser,
8. GR Joachim Staffler,
9. GR Mag. Gerda Aßmayr,
10. GR Mag. Johann Auer,
11. GR Christian Ortner,
12. GR Lukas Amort,
13. GR Helmut Mayr;

### Sonstige Anwesende:

Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter;

### Schriftführer:

Hannes Hofer, Amtsleiter.

### Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls bzw. der Beschlüsse der letzten Gemeinderatssitzung;
2. Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan Bereich Gp. 258, KG Tristach (Wastler-Stadl);
3. Regelung des Grenzverlaufes zur Dorfstraße im Bereich der Grundstücke 1699 und 256, beide KG Tristach;
4. Passive Sharing Verträge 2.0;
5. Stellenvergabe Schulassistentkraft;
6. Notüberlauf Sickerschacht FF Tristach – Auftragsvergabe;
7. Ansuchen um Anschluss an die Gemeinetrinkwasserleitung;
8. Antrag Gewährung Baukostenzuschuss;
9. Ansuchen Katholische Jungschar Tristach betr. Zuschuss Jungscharlager 2025;
10. Bericht über die zuletzt durchgeführte Kassenprüfung;
11. Anträge, Anfragen und Allfälliges.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden, stellt fest, dass die Ladung zur heutigen Sitzung rechtzeitig ergangen und der Gemeinderat vollzählig und beschlussfähig ist. Die einzelnen Punkte der Tagesordnung werden nunmehr der Reihe nach wie folgt behandelt.

## **1. Genehmigung des Protokolls bzw. der Beschlüsse der letzten Gemeinderatssitzung:**

Das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 15.05.2025 wurde wie gehabt vor der heutigen Sitzung per E-Mail im PDF-Format an alle Gemeindemandatare/-innen zur Kenntnis/Durchsicht verteilt. Einwände oder Stellungnahmen zum o.g. Protokoll sind keine beim Gemeindeamt eingelangt. Weitere Wortmeldungen dazu gibt es nicht.

### **Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig (12 Stimmen dafür), das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 15.05.2025 zu genehmigen und zum Beschluss zu erheben. GR Christian Ortner hat nicht mit abgestimmt, da er bei der ggst. Sitzung nicht anwesend war.

## **2. Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan Bereich Gp. 258, KG Tristach (Wastler-Stadl):**

Der diesem Protokoll als „Beilage 1“ beigefügte Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan wird mittels Video-Beamer präsentiert. Der Bürgermeister erläutert die wesentlichen Inhalte der diesbezüglichen, nachfolgend vollinhaltlich wiedergegebenen, ebenfalls über Video-Beamer präsentierten Stellungnahme des örtlichen Raumplaners Dr. Thomas Kranebitter vom 02.07.2025:

*„Der örtliche Raumplaner gibt zur Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 258 KG Tristach folgende Stellungnahme ab: Der bestehende „Wastlerhof“ auf der Gp. 258 KG Tristach (siehe Fotos im Anhang) soll revitalisiert und künftig für kulturelle Veranstaltungen genutzt werden. In diesem Zuge werden div. Um- und Zubauten durchgeführt (siehe Ausschnitt aus dem Einreichplan der Architektengemeinschaft ZT GmbH, 9900 Lienz, Plannr.: 1332/E02 vom 09.11.2022 im Anhang). Da für gegenständlichen Bereich bereits ein Bebauungsplan mit „besonderer“ Bauweise bestand und somit in weiterer Folge auch ein ergänzender Bebauungsplan mit der Festlegung der Gebäudesituierung gem. § 60.4 TROG 2022 erlassen wurde (siehe Ausschnitt aus dem ursprünglichen rechtsgültigen Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan im Anhang), musste dieser an die aktuellen Planungen angepasst und die Gebäudesituierung entsprechend ausgedehnt werden (überdachte Stadelzufahrt, Rampe, Liftschacht), denn gem. § 60 Abs. 4 TROG 2022 ist im „ ... Fall der Festlegung einer besonderen Bauweise ... die Anordnung und Gliederung der Gebäude festzulegen ... “ (siehe Ausschnitt aus dem bestehenden Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan im Bereich der Gp. 258 KG Tristach im Anhang – GR-Beschluss vom 17.11.2022). Zwischenzeitlich liegen weitere Planungen vor (siehe Ausschnitt aus dem aktuellen Einreichplan der Architektengemeinschaft ZT GmbH, 9900 Lienz vom 01.07.2025). U.a. ist nun auch ein Zubau im Norden des Hauptgebäudes geplant, wobei u. a. ein Lager sowie ein Depot entstehen sollen. Es muss daher der Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan nochmals erlassen werden, wobei gem. § 60 Abs. 4 TROG 2022 die Gebäudesituierung (Hauptgebäude im Höchstmaß) entsprechend o. a. aktuellen Planungen ausgedehnt wird. Um einer weiteren Höhenentwicklung in diesem Bereich entgegenzuwirken und um die Nachbarinteressen bestmöglich zu wahren, werden im Bereich des geplanten Zubaus obere Wandabschlüsse festgehalten (WA H 674.00 m ü. A. und WA H 677.00 m. ü. A.). Sämtliche weiteren Festlegungen können vom ursprünglichen Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan übernommen werden: so gilt grundsätzlich weiterhin eine „besondere“ Bauweise mit dem 0.6fachen Abstand eines jeden Punktes, mind. 4.0 m. Die Bebauungsdichte wird mit mind. 0.25 angegeben. Der oberste Gebäudepunkt kann ebenfalls vom ursprünglichen Bebauungsplan übernommen werden und wird mit 683.00 m. ü. A. festgehalten. Weiters wird die Firstrichtung von nordwestlicher in südöstlicher Richtung fixiert. Schließlich verläuft auch weiterhin die Baufluchtlinie in einem Abstand von 2.50 m entlang der Zufahrtsstraße im Süden bzw. im äußersten Südosten entlang des Bestandes. Aus raumordnungsfachlicher Sicht kann der Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes, zumal auch keine naturräumliche Gefährdung vorliegt, grundsätzlich zugestimmt werden: die Zweckmäßigkeit wird aufgrund des Bestandes weiterhin nicht in Frage gestellt, die Festlegungen orientieren sich im Wesentlichen weiterhin am Bestand, der Charakter des Gebäudes bleibt somit erhalten, im Orts- und Straßenbild werden keine*

*Auffälligkeiten erwartet. Die Beschlussfassung könnte lauten: Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 258 KG Tristach entsprechend dem Planentwurf. Der örtliche Raumplaner.“*

Der Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter referiert kurz über die Historie der Bebauungspläne im Bereich Wastler-Stadl bzw. des unmittelbar nördl. angrenzenden Anwesens Totschnig, vulgo „Brunner“. Es gilt die besondere Bauweise mit fixierten Baukörpern. Jeder Neu- oder Zubau bedingt eine Neuerlassung in entsprechend angepasster Form. Gegenüber bisher wurde der Wandabschluss sowie der nordseitige Zubau ergänzt, so der Raumplaner.

Der Bürgermeister teilt mit, dass der nordseitige Zubau aus statischen Gründen nicht in Holz, sondern in Beton (mit Holzverkleidung) ausgeführt wird.

Es gibt eine Meinungsverschiedenheit zwischen GR Christian Ortner und dem Vorsitzenden in Bezug auf das Verständnis der Rolle des Bürgermeisters im ggst. Verfahren zur Erlassung eines Bebauungsplanes.

#### Beschluss:

Gem. § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 35/2025 beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mehrheitlich (11 Stimmen dafür, 2 Gegenstimmen), den vom Planer Raumgis Kranebitter, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf vom 02.07.2025, GZl. 4393ruv24-beb über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 258, KG Tristach, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des vorhin genannten Raumplaners durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Die maßgeblichen Unterlagen (Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan, Stellungnahme des Raumplaners) liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig fasst der Gemeinderat gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 den mehrheitlichen Beschluss (11 Stimmen dafür, 2 dagegen) über die Erlassung des ggst. Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### **3. Regelung des Grenzverlaufes zur Dorfstraße im Bereich der Grundstücke 1699 und 256, beide KG Tristach:**

Zu Veranschaulichung wird der diesbezügl. Lageplan mit der Bez. „Detailplan 7“, GZl. AgLZ-782Z, Plandatum 21.06.2023 mittels Video-Beamer präsentiert. Der Bürgermeister erläutert dazu wie folgt: Im Zuge des Zusammenlegungsverfahrens Tristach wurde festgestellt, dass sich im Bereich nördl. der Hofstelle Totschnig, vulgo „Brunner“, Dorfstraße 22/22a, 9907 Tristach aus dem Vergleich des Naturbestandes mit der Mappe eine Flächendifferenz von 5 m<sup>2</sup> zugunsten von Totschnig ergibt. Der Grenzverlauf zwischen der Hofstelle „Brunner“ und dem nördl. angrenzenden öffentl. Gut, Wege der Gemeinde Tristach (Dorfstraße) soll nun endgültig geregelt werden.

Die Ablösesumme für die vorhin gen. 5 m<sup>2</sup> hat Hr. Thomas Totschnig mit E-Mail vom 04.07.2025 von € 200,- auf pauschal € 500,- (€ 100,- pro m<sup>2</sup>) aufgebessert. In der Sitzung am 22.02.2024 hat sich der Gemeinderat für einen flächengleichen Grundtausch ausgesprochen. Der Bürgermeister sagt, dass nicht absehbar sei, ob bzw. wann die Gemeinde die in Rede stehenden 5 m<sup>2</sup> de facto überhaupt benötigen wird und spricht er sich daher dafür aus, dem Angebot Totschnigs zuzustimmen. Aus dem Gemeinderat kommt als Vorschlag der m<sup>2</sup>-Preis f. sozialverträgliche Grundstücke in Höhe von dzt. € 175,-/je m<sup>2</sup>. Im Ergebnis der Beratungen fasst der Gemeinderat folgende einstimmige

#### Beschlüsse:

- a) Der zukünftige Grenzverlauf zwischen dem Anwesen Totschnig, vulgo „Brunner“ (Gp. 256, KG Tristach) und dem öffentl. Gut, Wege der Gemeinde Tristach (Gp. 1699, KG Tristach) soll lt. roter Linie gem. der Naturbestandsaufnahme („Detailplan 7“) der Agrar Lienz vom 21.06.2023, GZI. AgLZ-782Z festgelegt werden. Die Teilflächen 7 (2 m<sup>2</sup>) und 6 (14 m<sup>2</sup>) kommen zu Totschnig bzw. zur Gp. 256, KG Tristach, die Teilfläche 5 (11 m<sup>2</sup>) zum öffentlichen Gut, Wege Gemeinde Tristach bzw. zur Gp. 1699, KG Tristach;
- b) Für die Flächendifferenz von 5 m<sup>2</sup> (davon 3 m<sup>3</sup> im Straßenbereich und 2 m<sup>2</sup> im Bereich der Vormauerung entsprechend der Vereinbarung aus dem Jahr 1991) leistet Hr. Totschnig Thomas, Dorfstraße 22a, 9907 Tristach (Hof vulgo „Brunner“) nach erfolgter Verbücherung eine Einmalzahlung an die Gemeinde Tristach in Höhe von pauschal € 500,--;
- c) Der ggst. Grundstücksverkehr soll – für die Gemeinde kostenfrei - im Rahmen des Zusammenlegungsverfahrens Tristach abgewickelt werden.

#### **4. Passive Sharing Verträge 2.0:**

Der Bürgermeister gibt einen Rückblick auf die Initiative zur Errichtung eines Breitbandnetzes in den Gemeinden des Planungsverbandes 36 „Lienzer Talboden“. Als Provider konnten damals folgende Netzanbieter ins Boot geholt werden: IKB - Innsbrucker Kommunalbetriebe AG, tirolnet und T-Mobile Austria GmbH - Magenta. Nunmehr hat auch die A1 Telekom Austria AG Interesse an einem Einstieg bekundet.

Die vorliegenden, neu abzuschließenden, tiroleinheitlichen Vertragswerke wurden von der Breitbandserviceagentur Tirol GmbH ausgearbeitet. Ein Vertrag wird mittels Video-Beamer präsentiert und vom Vorsitzenden in den wesentlichen Inhalten erläutert. Die Konditionen sind einheitlich für alle Verbandsgemeinden. Die Höhe der von den Providern an die Gemeinde zu leistende Entschädigung beträgt so wie bisher 30 % des Umsatzes. In Hinkunft sind nun auch evt. Gratiszeiträume (z.B. „Gratismonat“ bei Vertragswechsel) davon umfasst. Für die Nutzung bzw. die Installation der erforderlichen Hardware in den örtlichen Serverzentralen leisten die Netzbetreiber sogenannte Kollokationsentgelte. Die Erträge der Gemeinde aus dem LWL-Ortsnetz werden in Zukunft in Summe etwas geringer ausfallen. Dzt. erhält die Gemeinde von den Providern jährl. Zahlungen in Höhe von rund € 27.000,-- (Entschädigungen für die Nutzung des LWL-Ortsnetzes plus Kollokationen).

#### Beschluss:

Die vorliegenden Vertragsangebote sowie die Umstellung der bestehenden Passive Sharing Verträge der Provider im Gemeindenetze auf das von der BSA, Breitbandserviceagentur Tirol GmbH ausgearbeitete Tiroler Vertragsmodell „Passive Sharing Vertrag 2.0“ werden mit einstimmigem Beschluss genehmigt. Mit Abschluss dieser Verträge stehen den BürgerInnen und Unternehmen der 15 Gemeinden des Planungsverbandes 36 "Lienzer Talboden" nunmehr folgende vier Provider, respektive Glasfaserdiensteanbieter als Auswahl zur Verfügung: Tirolnet GmbH, IKB Innsbrucker Kommunalbetriebe AG, Magenta T-Mobile Austria GmbH und die A1 Telekom Austria AG.

#### **5. Stellenvergabe Schulassistentkraft:**

Insgesamt 24 Bewerbungen sind eingelangt. Bewerber/-innen ohne entsprechende Ausbildung wurden von vorne herein ausgeschieden, die übrigen 14 wurden in einer Liste zusammengestellt (Namen, Wohnort, Ausbildung, Beruf etc.), welche mittels Video-Beamer präsentiert wird. Die einzige Tristacher Bewerberin hat ihre Bewerbung unlängst mündlich zurückgezogen. Die Reihung des Schulleiters Ing. Salcher Norbert, BEd lautet: 1. Kalser Ines, 2. Klocker Ines. Frau Kalser sei ihm persönlich bekannt und empfohlen worden. Frau Klocker hat einschlägige Berufserfahrung im Bereich Kinderbetreuung. Der Vorschlag des Bürgermeisters offen über diese 2 Bewerberinnen abzustimmen bleibt ohne Widerspruch.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt in der Folge in offener Abstimmung mehrheitlich (12 Stimmen dafür, 1 Gegenstimme) die Stellenvergabe an Fr. Ines Kalser. Sollte Fr. Kalser absagen, kommt Fr. Ines Klocker zum Zug.

**6. Notüberlauf Sickerschacht FF Tristach – Auftragsvergabe:**

Zwei Offerte liegen vor: Fa. Swietelsky AG, 9900 Lienz ca. € 8.100,-- inkl. MwSt. Fa. Machbau, 9900 Lienz: Ca. 9.000,-- inkl. MwSt. Nach Einrechnung eines Schachtes beim Offert Machbau sind die Offerte lt. Bürgermeister direkt vergleichbar und erläutert er kurz die technische Ausführung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig die Auftragsvergabe für die Errichtung eines Notüberlaufes Sickerschacht Freiwilligen Feuerwehr Tristach an die Fa. Swietelsky AG, Zweigniederlassung Kärnten, Filiale Lienz, Bürgeraustraße 30, 9900 Lienz um rund € 8.100,-- inkl. 20 % MwSt.

**7. Ansuchen um Anschluss an die Gemeinetrinkwasserleitung:**

Beschluss:

Lt. Ansuchen vom 26.05.2025 erteilt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit einstimmigem Beschluss seine Zustimmung zum Anschluss der Gp. 708/1, KG Tristach bzw. des darauf geplanten Wohnhauses an das Trinkwasserleitungsnetz der Gemeinde Tristach.

**8. Antrag Gewährung Baukostenzuschuss:**

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Gewährung eines Baukostenzuschusses (BKZ) wie folgt:

Ansuchen vom   eingelangt am	27.05.2025   10.06.2025
Bauvorhaben:	Zu- und Umbau
Baubescheid Datum:	24.03.2025
Baubescheid Zahl:	131-9/W-28/2023
Erschließungsbeitrag (EB) [€]:	1.563,31
Baukostenzuschuss [% des EB]:	30
Baukostenzuschuss [€]:	468,99

Der/Die Antragsteller/-in erfüllt die vom Gemeinderat für die Gewährung von Baukostenzuschüssen definierten Kriterien.

**9. Ansuchen Katholische Jungschar Tristach betr. Zuschuss Jungscharlager 2025:**

Der Bürgermeister verliest das Ansuchen vom 27.05.2025 in den wesentlichen Inhalten. Ca. 40 Kinder werden teilnehmen. 2023 wurden € 800,-- gewährt.

Beschluss:

Im Ergebnis der Beratungen beschließt der Gemeinderat einstimmig. für den gen. Zweck eine finanzielle Subvention aus Gemeindemittel in Höhe von € 1.000,-- zu gewähren.

## **10. Bericht über die zuletzt durchgeführte Kassenprüfung:**

Der Obmann des Überprüfungsausschusses, GR Armin Zlöbl trägt auf Ersuchen des Bürgermeisters den Bericht über die am 19.05.2025 für den Zeitraum 01.01.2025 bis 31.03.2025 vom Überprüfungsausschuss durchgeführte Kassenprüfung bzw. die Kassenprüfungsniederschrift Nr. 01/2025 vor.

Die ggst. Kassenprüfungsniederschrift wird zur Mitsicht durch die Mandatare/-innen mittels Video-Beamer präsentiert.

Ein Kassenbestand in Höhe von € 1.563.602,81 wurde festgestellt, dieser Betrag war auf den einzelnen Konten/Sparbüchern vorhanden. In der Geldverwaltungsstelle wurde ein Betrag von € 132,10 (Wechselgeld € 100,- plus Einzahlungen lt. Aufzeichnungen € 32,10) vorgefunden. Die Übereinstimmung zwischen dem tatsächlichen und dem buchmäßigen dokumentierten Geldbestand wurde damit festgestellt.

Der Vergleich der einzelnen Buchungen im Tagebuch und im Steuertagebuch mit den Zahlungsbelegen und mit den Buchungen im Sachbuch für den eingangs erwähnten Zeitraum (01.01.2025 bis 31.03.2025) und die dabei vorgenommene Prüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Buchungen und der Belege ergab keine Mängel.

Die Überprüfung der rechtzeitigen Erhebung und Leistung der Zahlungen, der Höhe der Barbestände, der Forderungen und Verbindlichkeiten des bargeldlosen Zahlungsverkehrs, der rechtzeitigen Abwicklung der nicht voranschlagswirksamen Gebarung, der Sicherheitsvorkehrungen in der Kassenverwaltung und der Behebung der bei früheren Kassenprüfungen festgestellten Mängel ergab keine Beanstandungen.

Die in Verbindung mit der Buchungsprüfung durchgeführte Überprüfung der Einhaltung der Ansätze des Voranschlages ergab folgende Abweichungen.

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Voranschlag	Verbrauch	GR-Beschl.	Abweichung
1.2400.0.454000	Reinigungsmittel	1.000,00	1.142,38		-142,38
1.2400.0.614000	Instandhaltung Gebäude	4.500,00	7.067,16		-2.567,16
					<b>-2.709,54</b>

Die Bedeckung wird vom Überprüfungsausschuss wie folgt vorgeschlagen:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Voranschlag	Verbrauch	GR-Beschl.	Abweichung
2.9460.0.861000	Transfers von Ländern, Landesfonds u. Landeskammern – Finanzzuweisung 2025	138.700,00	142.005,00		3.305,00
					<b>3.305,00</b>

Es wird kurz erläutert, worauf die Überschreitungen zurückzuführen sind. Der Bürgermeister dankt dem Obmann des Überprüfungsausschusses für seine Ausführungen. Sonstige Fragen oder Wortmeldungen zu der ggst. Kassenprüfungsniederschrift werden keine vorgebracht. Der Gemeinderat fasst auf Antrag des Bürgermeisters folgende einstimmige

### **Beschlüsse:**

- a) Der Gemeinderat nimmt den Bericht über die am 19.05.2025 durchgeführte Kassenprüfung bzw. die Kassenprüfungsniederschrift Nr. 01/2025 zur Kenntnis.
- b) Die festgestellten Überschreitungen sowie die diesbezügliche Bedeckung wie oben angeführt werden genehmigt.

GR Franz Zoier meint, die Gemeinde sollte eine Geldanlage über den Bundesschatz überlegen.

## **11. Anträge, Anfragen und Allfälliges:**

### **11.1. Neuer Dienstvertrag Eder Waltraud:**

Auf Antrag des Bürgermeisters wird dem ggst. Pt. 11.1. der To. vom Gemeinderat mit einstimmigem Beschluss die Dringlichkeit nach § 35 (3) Tiroler Gemeindeordnung 2001 (TGO) zuerkannt.

Der Dienstvertrag mit Frau Eder Waltraud (Reinigungskraft im Gemeindezentrum und Krankstandsvertretungen mit 1 Wo.-Std.) war bis 30.06.2025 befristet. Die Befristung erfolgte auf Wunsch von Frau Eder auf Grund von Vorgaben des AMS (ein unbefristetes Dienstverhältnis zur Gemeinde wirkt sich finanziell nachteilig für Fr. Eder aus). Ab 01.09.2025 soll befristet bis 30.06.2026 ein neuer Dienstvertrag mit Frau Eder zu den Bedingungen wie gehabt abgeschlossen werden. Der Gemeinderat erteilt dazu mit einstimmigem Beschluss seine Zustimmung.

### **11.2. Diverse Besprechungspunkte bzw. Informationen:**

- a) Der Bürgermeister berichtet, dass bzgl. der Baugründe aus der Verlassenschaft nach Editha Huber keine Einigung hinsichtlich Freistellung von Wegerechten erzielt werden konnte. Nun versuche man von Norden her eine verkehrsmäßige Erschließung über einen 4 m breiten Privatweg im Bereich der bestehenden Servitute. Der Bürgermeister sagt, dass er das Interesse der Gemeinde am nördlichsten Grundstück für gemeindeeigene Zwecke deponiert habe.
- b) Der Vorsitzende informiert, dass sich lt. einem Artikel in der aktuellen Ausgabe des Osttiroler Boten mit Tristach, Oberlienz und Kals a.G. drei Osttiroler Gemeinden unten den Top 250 in Österreich in Sachen Kreditwürdigkeit befinden (Tristach: Österreichrang 130 – Bonitätswert 1,69; Oberlienz: Platz 140 - BW 1,71; Kals a.G.: Platz 175 - BW 1,79). Die Rückzahlungen für das Schulzentrum sind dabei jedoch noch nicht berücksichtigt.
- c) GR Armin Zlöbl, Obmann der Straßeninteressentschaft Dolomitenstraße Tristach, berichtet, dass die seit 10.06.2025 in Betrieb stehende automatische Mautanlage beim Kreithof nach anfänglichen „Kinderkrankheiten“ reibungslos funktioniere. Ein Benutzer mit Camper (Fahrzeug über 2,40 m) hat sich auf [www.dolomitenstadt.at](http://www.dolomitenstadt.at) über die hohe Mautgebühr von € 40,-- beschwert. GR Armin Zlöbl nimmt dazu kurz Stellung, eine ausführliche Stellungnahme werde er auf [www.dolomitenstadt.at](http://www.dolomitenstadt.at) unter dem betr. Artikel posten.
- d) In diesem Zusammenhang teilt der Vorsitzende auf Anfrage von GR Armin Zlöbl mit, dass der Abwasserverband Lienzer Talboden die schriftliche Zusage zur Installierung einer Richtantenne beim Klärwerk Dölsach zur LWL-Erschließung des Bereiches Kreithof erteilt hat.
- e) Der Bürgermeister informiert, dass die Gemeinde für die 5. Ausbaustufe des LWL-Ortsnetzes (2024-2027) im Rahmen der Förderaktion „Breitbandoffensive Tirol“ die schriftliche Förderzusage über einen Einmalzuschuss (De-minimis-Beihilfe) in Höhe von € 150.000,-- erhalten hat.
- f) Im Bereich Erlenweg (östl. Haus-Nr. 7 – Gander, Richtung Norden) wird heuer über die Fa. Swietelsky AG ein Erschließungsweg in Nord-Süd-Richtung mit sämtlicher Infrastruktur (Wasser, Kanal, Straßenbeleuchtung etc.) errichtet, so der Bürgermeister. Der Weg soll heuer zumindest geschottert werden.
- g) Der Ausschuss für Kunst, Kultur und Ortsbild regt das Aufstellen eines Tischtennistisches beim Fun-Court an, so Ausschussobmann GR Armin Zlöbl. Der Bürgermeister bittet um Ausarbeitung eines konkreten Konzeptes bzw. detaillierter Unterlagen dazu (Situierung, Kosten etc.).
- h) GR Armin Zlöbl stellt das Konzept „kukuruz“ (kunst & kultur raunion zu tristach) kurz vor. Es handelt sich hierbei um einen Dachverband der Tristacher Vereine und Kulturinitiativen zum gegenseitigen Austausch und zur Kooperationsfindung sowie für die gemeinschaftliche Verwaltung und Organisation zur Bespielung (Belegungsplanung) des Wastler-Stadls. Auf Wunsch von GR Armin Zlöbl werden diesbezügl. Unterlagen an alle Gemeinderäte/-innen per E-Mail verteilt.
- i) Der Bürgermeister gibt einen kurzen Bericht zum Baufortschritt beim Wastler-Stadl. Die Stiege wurde eingebaut, das Trennwandsystem installiert.

Tristach, am 01.09.2025

Fertigung  
gem. § 46 (4) TGO 2001:

Vorsitzender – zwei weitere Mitglieder des Gemeinderates – Schriftführer

